

Gemeinde Belm
Fachbereich I

Belm, den 11.02.2020

Beschlussvorlage	DS Nr.: 320/9. WP			
	Sachbearbeiter/in: Janet Kuffner			
Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Volkshochschule Osnabrücker Land und der Gemeinde Belm				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Finanzausschuss	17.03.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	25.03.2020	öffentlich	Entscheidung	3

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Belm stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Belm und der Volkshochschule Osnabrücker Land (vhs) zu.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Geschäftsbesorgungsvertrag ersetzt den Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23. / 29. 10. 2003. Die vhs stellt die Versorgung der Einwohner der Gemeinde Belm mit volkshochschulspezifischen Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung sicher. Die Gemeinde Belm unterstützt die Durchführung der Bildungsarbeit mit Personal- und Sachkosten.

Nach den bisherigen Regelungen wurde die Volkshochschularbeit in der Gemeinde Belm durch den Verein BiKult e.V. geleistet. Der Verein BiKult e.V. hat Personal- und Sachkostenzuschüsse erhalten und die für die Volkshochschularbeit erforderlichen personellen und sachlichen Kapazitäten vorgehalten. Die Mitarbeiterin hat im Frühjahr 2019 die Zusammenarbeit mit dem Verein BiKult e.V. beendet. Der Verein BiKult setzt die Volkshochschularbeit nicht fort.

Mit dem Ausscheiden der Mitarbeiterin beim Verein BiKult e.V. wurde mit der vhs vereinbart, dass diese die Volkshochschularbeit mit eigenem Personal fortsetzt und das Volkshochschulangebot am Standort Belm aufgewertet und ausgebaut wird.

Zur Gewährleistung des Bildungsangebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung werden folgende finanzwirksamen Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung getroffen:

1. Die Gemeinde Belm erstattet der vhs ab dem Geschäftsjahr 2020 = 50 % der entstehenden Arbeitgeberkosten (0,5 VZ-Stelle). Gehaltsanpassungen unterliegen der gegenseitigen Verständigung der Vertragspartner.

2. Die Gemeinde Belm erstattet der vhs ab dem 01.03.2019 = 50 % der entstehenden Miet- und Mietnebenkosten. Die Raumausstattung obliegt der vhs auf eigene Kosten.

Im Übrigen wird bezüglich weiterer vertraglicher Absprachen auf den beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 271.11

SK 401900	9.500,00 € Kostenerstattung Personal
SK 431800	1.200,00 € Zuschuss BiKult e.V. entfällt
SK 445800	19.500,00 € Kostenerstattung Schulungs- und Verwaltungsräume

Im Gegenzug zu den hier dargestellten finanziellen Auswirkungen entfallen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die ehemals durch die vhs im Z-Bau der Johannes-Vincke-Schule genutzten Räumlichkeiten, sodass diese anteilig kompensiert werden.